

Spangenberg Zeitung.

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Einzugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Verkäufers gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzger, Spangenberg.

Ämtsblatt
für das
K. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Kleinanzeige 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 6.

Sonntag, den 18. Januar 1920.

13. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ordnung

für die Besteuerung von Eintrittskarten und
Luftbarkeiten in der Stadtgemeinde Spangenberg
(Fortsetzung)

XI. Ergänzung der Eintrittskartensteuer. Für die nach Abschnitt I der Steuer unterliegenden Veranstaltungen ist anstatt oder neben der Steuer eine besondere Luftbarkeitssteuer zu erheben, sofern der Zutritt, wenn auch nur zu einzelnen Teilen des Zuschauertraums ohne Lösung von Eintrittskarten gewährt wird.

Die Höhe der Steuer wird dann je nach dem Umfange des ohne besteuerte Eintrittskarten gewährten Zutritts für jede Veranstaltung durch den Magistrat festgesetzt. Als Anhalt dient dazu die Anzahl der eingelassenen Personen, vervielfältigt mit dem Steuersatz von 0,10 Mk., abgerundet auf den nächst niedrigeren Markbetrag.

§ 7.

- Werden mehrere steuerpflichtige Luftbarkeiten an demselben Tage und in demselben Raume gleichzeitig oder in sonst unmittelbarem Zusammenhang stehend von demselben Unternehmer veranstaltet, so schließt in den Fällen des § 6 Nr. I—II die für eine Veranstaltung gezahlte höhere oder gleich hohe Steuer die für eine andere Veranstaltung ausgeworfenen niedrige oder gleich hohe Steuer in sich. In allen anderen Fällen ist bei gleichzeitig stattfindenden Luftbarkeiten verschiedener Art für jede einzelne Luftbarkeit die festgesetzte Steuer zu entrichten.
- Bei dem Zusammenreffen oder Aufeinanderfolgen von Veranstaltungen, die der Luftbarkeitssteuer und der höheren oder gleich hohen Eintrittskartensteuer unterliegen, ist erstere dann nicht zu entrichten, wenn die besteuerte Eintrittskarte der ausschließliche Ausweis auch für die Beteiligung an den der Luftbarkeitssteuer an sich unterliegenden Veranstaltungen ist, und anderen als den durch besteuerte Eintrittskarten berechtigten Personen Zutritt nicht gewährt wird.
- Die Steuern, welche für den Tag festgesetzt sind, werden zu ihrem vollen Betrage für jede angefangene 24 Stunden erhoben, ohne Rücksicht auf die Dauer der betreffenden Veranstaltung.

§ 8.

- Den öffentlichen Luftbarkeiten im Sinne dieser Verordnung werden Luftbarkeiten gleichgestellt, welche veranstaltet werden:
 - von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften), die zu diesem Behufe erst gebildet sind;
 - von einzelnen Personen in Gast- und Schankwirtschaften oder öffentlichen Vergnügungsorten unter Einziehung der Kosten oder eines Teils derselben von den Teilnehmern.
- Tanzunterrichtsstunden und die als Zubehör zu geschlossenen Tanzstundenkursen anzusehenden Veranstaltungen (wie Prüfungsbälle, Schlusssitzungen usw.) unterliegen — von letzteren jedoch nur eine Veranstaltung für jeden Tanzkursus — der Luftbarkeitssteuer nicht. Die Tanzlehrer, welche für andere Veranstaltungen als die eigentlichen Tanzunterrichtsstunden Steuerfreiheit beanspruchen, haben die einzelnen Tanzstundenkarte vor Beginn und die für jeden derselben stattfindenden Zubehör-Veranstaltungen vor der Veranstaltung unter Angabe der Zeit und des Ortes anzumelden.

§ 9.

- Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu zahlen; die abgabepflichtigen Personen (Nr. 2) sind daher verpflichtet, von der zu veranstaltenden Luftbarkeiten rechtzeitig vor der Veranstaltung der Stadtkasse Anzeige zu machen. Für unvorbereitete oder unvorhergesehene veranstaltete Luftbarkeiten, deren vorherige Anzeige nicht mehr möglich war, muß die Steuer innerhalb des nächsten Werktages entrichtet werden.
- Für die Zahlung hat der Veranstalter und, falls ein geschlossener Raum für die Luftbarkeit benutzt wird, dessen Inhaber, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze.
- Im Voraus bezahlte Steuerbeträge werden erstattet, wenn die Luftbarkeit nachweislich nicht stattgefunden hat und hiervon innerhalb des nächsten Werktages

Anzeige erstattet ist. Bei pauschweise festgesetzten Steuerbeträgen findet die anteilige Rückgewähr erst nach Ablauf desjenigen Zeitraums statt, für welchen die Festsetzung erfolgt ist.

Schlussbestimmungen.

§ 10.

- Von der Steuer befreit sind Veranstaltungen, die ausschließlich wissenschaftlichen, belehrenden oder Unterrichtszwecken dienen, wenn sie nicht in der Absicht der Gewinnerzielung beruhen oder gewerbsmäßig erfolgen.
 - Ebenso sind befreit Kirchenkonzerte die zur Erbauung bestimmt sind, soweit Eintrittsgeld nicht oder lediglich zu Wohltätigkeitszwecken erhoben wird.
- Außerdem kann die Steuer vom Magistrat erlassen werden für Veranstaltungen, die ausschließlich zur Förderung wohlthätiger oder gemeinnütziger Zwecke stattfinden und deren Reinertrag ausschließlich für solche Zwecke bestimmt ist.

§ 11.

Den mit gehörigen Ausweis versehenen städtischen Aufsichtsbeamten ist von den Unternehmern steuerpflichtiger Veranstaltungen und von den Wirten und Saalbesitzern, in deren Räumen solche abgehalten werden, auf Verlangen über die Veranstaltungen Auskunft zu erteilen.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die durch diese Steuerordnung oder in Gemäßheit der Bestimmungen derselben vom Magistrat den Unternehmern auferlegten Verpflichtungen werden mit einer Strafe bis zu 30.— Mk. geahndet.

§ 13.

Die Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 5. Februar 1895 erlassene Ordnung betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Stadtgemeinde Spangenberg außer Kraft.

Spangenberg, den 15. Oktober 1919.

Der Magistrat,
Schiefer.

Verbrauchssteuer für Brantwein.

Nachstehend wird ein Auszug aus der Ordnung für die Erhebung einer Gemeinde-Verbrauchssteuer von Brantwein vom 15. 11. 1899 veröffentlicht.

Wie festgesetzt, ist seit 1917 bei der Debitstelle (Stadtkasse) Brantwein usw. nicht zur Verkeuerung angemeldet worden. Die Beteiligten werden hierdurch aufgefordert, nachträglich und zwar bis zum 22. d. Mts. die Anmeldung vorzunehmen und die Steuer zu entrichten. Die Unterlassung wird bestraft.

Im übrigen wird erwartet, daß die betreffenden Einwohner für die Folge ihrer Pflicht genügen und nicht die Stadtkasse durch Steuerhinterziehung schädigen.

Spangenberg, den 11. Januar 1920.

Der Magistrat,
Schiefer.

§ 1.

Von dem in der Gemeinde hergestellten und von dem in die Gemeinde eingeführten Brantwein aller Art, einschließlich von Cognac, Rum, Arrac, sowie von Likören wird eine Gemeindesteuer erhoben, welche bei einer Normalstärke des Brantweins von 50% nach dem Alkoholometer von Tralles und bei einer Wärme der Flüssigkeit von plus 15° Celsius für das Liter 84 Pfennig beträgt.

Bei der Berechnung der Steuer ist ergebende Bruchteile unter 0,5 Pf. bleiben unberücksichtigt, solche von 0,5 Pfg. und darüber werden als volle Pfennig gerechnet.

§ 2.

Bei Brantwein von einem geringeren oder höheren Alkoholgehalt als dem im § 1 bezeichneten tritt zur Berechnung der Gemeindesteuer eine Umrechnung auf den letzteren ein.

Zur Ermittlung des Alkoholgehalts und des Wärmegrades des Brantweins dürfen nur geeichte Alkoholometer und zu den Umrechnungen nur gestempelte Umrechnungsverzeichnisse verwendet werden.

Bei Likör, dessen Alkoholgehalt wegen der Beimischung von Zucker und anderen Stoffen auf diese Weise nicht ermittelt werden kann, wird, soweit nicht eine Feststellung auf gemischtem Wege beantragt wird, eine Stärke von 30% angenommen.

Für eine beanpruchte gemischte Untersuchung des Likörs hat der Antragsteller die Kosten zu tragen.

§ 5.

Von dem in den Gemeinde-Bezirk eingeführten Brantwein usw. (§ 1) ist die Gemeindesteuer von den Transportanten bei der Einfuhr zu entrichten.

Es sind hierbei folgende Vorschriften zu beachten:

- Brantwein (§ 1) darf nur während der Tageszeit, und zwar in den Monaten Oktober bis Februar einschließlich von 7½ Uhr morgens bis 5½ Uhr abends, in den übrigen Monaten von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und nur auf den durch die Gemeindebehörde öffentlich bekannt und kenntlich gemachten Wegen und Straßen eingeführt werden.
- Der eingeführte Brantwein ist der Gemeinde-Hebestelle zur Revision und Feststellung des Betrages der Gemeindesteuer vorzuführen und nach Menge und Stärke anzumelden. Vor der Entrichtung der Steuer darf der Brantwein ohne Genehmigung des zuständigen Gemeindebeamten nicht abgeladen oder beladene Wagen in einen bedeckten Raum eingestellt werden.

§ 8.

Wirte, Brantwein-Groß- und Kleinhändler sind gehalten, ein Einlagebuch zu führen, in dem sie den Brantwein folglich nachdem sie ihn in ihre Räume aufgenommen haben, nach Menge und Stärke einzutragen und den veräußerten Brantwein nach Menge und Stärke am Tageschlusse zu vermerken haben.

Sie sind auch verpflichtet, der Gemeinde-Hebestelle die Räume anzuzeigen, in denen sie Brantwein usw. lagern, und müssen zu jeder Tageszeit (§ 5) gestatten, daß die Beamten von den Einlage-Büchern Einsicht nehmen und die Brantwein-Vorräte revidieren.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit einer Geldstrafe bis 30 Mark bestraft. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Die Stadt hat sofort 2 Fiegenböge abzugeben (einzeln oder zusammen). Preisangebote sind hierher einzureichen.

Spangenberg, den 11. Januar 1920.

Der Magistrat,
Schiefer.

Aus der Heimat.

△ Spangenberg, 17. Januar. Deutsche demokratische Partei. Am Sonntag, den 11. d. M. fand die erste Mitgliederversammlung in diesem Jahre statt. Dieselbe war recht gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Apotheker Wehm, eröffnete die Versammlung und es sprachen die Herren Gadamshy und Kocholl aus Casfel in längeren Ausführungen über die Stellung der Partei zur Reichsregierung und zu den übrigen Parteien. Was vor allen Dingen beide Redner wieder in den Vordergrund stellten, war die Notwendigkeit der Mitarbeit aller am Wiederaufbau. Sie betonten, wie verheerend die verheerende Propaganda der deutschen nationalen Volkspartei wirken müsse und daß durch sie nur neue Revolutionskämpfe entliehen würden. Es wird wohl heute nach einem verlorenen Krieg, nach einer Revolution und einem gänglichen Zusammenbruch keiner Regierung, möge sie von rechts oder links kommen, oder sei es ein Diktator, gelingen, in so kurzer Zeit Zustände der Vortriebszeit herbeizuführen. Nach genauer Behandlung des Friedensvertrages und eingehender Besprechung der politischen Lage wurde die Diskussion eröffnet, die sich recht lebhaft gestaltete. Gegen 7 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Dabei einige Tage zur Auswahl einen größeren Posten

bessere Schmucksachen

in
Brilliantringe — Colliers — Broschen
silberne Griffe für Schirme u. Stöcke
sowie

Tula und silberne Zieharmbanduhren
die ich zu mäßigen Preisen abgeben kann.

Bestellungen ohne Kaufzwang.

Friedmann's Uhrenhandlung

Rechne dafür Silber oder Gold in hohe Anrechnung

Deutschlands Verpflichtungen.

Die Lockerung des Memelgebietes.

Durch die Inkraftsetzung des Versailler Friedens sind den deutschen Völkern schwere Opfer auferlegt. Neben den wirtschaftlichen Verpflichtungen ist es vor allem die Abtretung von Gebieten, die seit Jahrhunderten zu Preußen gehörten. So gilt es auch Abschied zu nehmen vom Memeler Gebiet, das mit dem Tage der Ratifizierung des Friedens unter die Souveränität der alliierten und assoziierten Mächte getreten ist. Wie der zur Zeit in Paris weilende Reichs- und Staatskommissar für das Memeler Gebiet Graf Lambdorsff in einer Bekanntmachung mittelst Briefes bis zur Uebergabe des Gebietes an den Vertreter der genannten Mächte alle militärischen und zivilen Behörden, Beamte und Dienststellen für Amt und den bisherigen Gesetzen weiter. Die Oberaufsicht an den Memelgebiet ist bis zur Uebergabe des Gebietes an den Vertreter der Hauptmächte dem Grafen Lambdorsff übertragen worden. Das Memelgebiet ist vom 30. Januar ab aus der Zoll- und zolltarifmäßigen Deutschlands ausgeschieden. Die bisherige zolltarifmäßige Zollgrenze wird einhellig aufrechterhalten, eine Zollgrenze mit Deutschland wird zunächst nicht eingerichtet. Alle vorher genannten Behörden, Beamten und Dienststellen werden unter Anerkennung ihrer Ansprüche in die Staatskasse aufgenommen, ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise fortzuführen.

Vor der Abstimmung in Schleswig.

In der Nordmark werden die ersten Vorbereitungen für die Abstimmung getroffen. Als erste Ankündigung der bevorstehenden Bewegung ist ein kleiner militärischer Kreuzer in Flensburg angekommen. Der militärische Oberst Guttler, der sich an Bord befand, hat dem Vertreter des Reichsverwaltungsamtes, dem die Verwaltung der fiskalischen Gebäude obliegt, mitgeteilt, daß wahrscheinlich noch in dieser Woche in Flensburg etwa 1500 Franzosen einreisen werden. Man erwartet insgesamt ein Kriegsarrestantenzug von französischen Kriegsgefangenen, die zum Teil per Schiff, zum Teil per Bahn kommen werden. Aus England werden etwa 1200 Mann erwartet. Was die Ueberwachung des Abstimmungsgebietes betrifft, so verläutet darüber, daß sie sowohl gegen Dänemark wie gegen Deutschland auf das strengste durchgeführt werden wird.

Wie die „Sonderburger Zeitung“ meldet, hat die Internationale Kommission in Nordschleswig für die einzelnen Kreise bereits Landräte, und zwar aus der dänisch gesinnten Bevölkerung, ernannt. Diese haben ihren Dienst sofort angetreten. Sie hat außerdem sogenannte Kontrollkommissionen gebildet, deren Vorsitz der Landrat führt. Diese Kommissionen haben die Abstimmungs vorbereitungen in den einzelnen Kreisen vorzubereiten. Ihnen gehören sowohl Deutsche als auch Dänen aus der einheimischen Bevölkerung an.

Die Räumung Westpreußens.

In Danzig traf bereits eine polnische Militärkommission ein, um mit der Danziger Wehrstelle über die Räumung Westpreußens zu unterhandeln. Ueber die Räumung Danzigs wird nicht mit den Polen, sondern mit der Entente verhandelt werden. Die Uebergabe der an Polen abzutretenden Gebiete bestimmt am Sonnabend. Die Uebergabe Bromberg wird nach dem Räumungsplan am 21. Februar erfolgen.

Die kritische Woche.

Der Kampf gegen das Vertriebsgesetz. Während das deutsche Volk den äußeren Frieden mit schweren Opfern erkauft hat, tobt im Innern ein heftiger Kampf der Gegensätze. Im Mittelpunkt der Meinungsstreitigkeiten steht das Vertriebsgesetz, dessen zweite Lesung die Nationalversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt am Dienstag in Angriff genommen hat.

Die Wehrpartei hatten sich vor Weihnachten nach langwierigen Verhandlungen auf ein Kompromiß geeinigt, das allerdings bei keiner Partei volle Befriedigung auszulösen vermochte. Innerhalb der Regierungskoalition hatte sich besonders in den Kreisen der Wehrsozialdemokratie starker Widerstand gegen die neue Fassung des Gesetzes bemerkbar gemacht. Insbesondere wird eine wirksame Befestigung des Wirtschaftsrechtes bei Einstellungen und Entlassungen gefordert, weiterhin eine klare Festlegung welche Unterlagen der Bilanz bei deren Erläuterung dem Betriebe vorgelegt werden müssen. Befestigung der Ausnahmestimmungen gegen Landarbeiter und Buchhalter, daß die Sitzungen des Betriebsrates während der Arbeitszeit stattfinden können und daß die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzten Strafen unter Berücksichtigung der sozialen und Einkommensverhältnisse abgemildert werden. Weiter wird von den Wehrsozialisten verlangt, daß die von den Betriebsrätsmitgliedern vertraulich zu behandelnden Mitteilungen auf das notwendigste Maß der wirklichen Geschäftsgeheimnisse gesetzlich beschränkt werden und daß die Bilanz schon in Betrieben, die mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, vorgelegt werden muß. Alle diese über das Kompromiß weit hinausgehende Forderungen sollen von der wehrsozialistischen Fraktion von neuem wieder eingebracht werden.

Die Unabhängigen und Kommunisten verwerfen das Gesetz in Bouis und Bogen. Sie fordern volles Mitbestimmungs- und Kontrollrecht, revolutionäre Betriebsräte und revolutionäres Rechtssystem und rufen ihre Anhänger zu entscheidendem Kampfe gegen das Vertriebsgesetz auf.

Demonstrationen vor dem Reich.

Während das Vertriebsgesetz am Dienstag in der Nationalversammlung zur Debatte stand, zogen aus allen Teilen Groß-Berlins große Demonstrationen zum Reichstag, um zugunsten einer revolutionären Ausgestaltung des Vertriebsgesetzes demonstriert werden sollte. In allen größeren Betrieben war die Arbeiterchaft der Aufforderung der unabhängigen Parteileitung erfolgt und hatte bereits um

die Mittagszeit den Betrieb eingestellt. Unter Vorantragen von Schildern zogen die Belegschaften der einzelnen Betriebe zum Reichstag. Die Behörden hatten alle Vorbereitungen zum Schutze des Reichstages getroffen. Ein starkes Aufgebot der Sicherheitspolizei hielt die nach Tausenden zählende Menge vom Reichstagsgebäude ab. Bei den Demonstrationen handelte es sich in der Mehrzahl um Anhänger der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die wehrsozialistische Arbeiterchaft war der Warnung des „Vorwärts“ gefolgt und hatte die Arbeit nicht eingestellt. In einer Kundgebung des Bezirksverbandes Groß-Berlin wird auf die Wichtigkeit der radikalen Bewegung hingewiesen, die Januarabend des Jahres 1919 jetzt neu aufleben zu lassen und einen neuen Versuch zum Sturz der gegenwärtigen Koalitionsregierung zugunsten der Unabhängigen und Kommunisten zu unternehmen. Anschließt ist die Durchführung einer Regierung Uebernahme beabsichtigt.

Abbruch des Eisenbahnerstreiks.

Die Parole der Eisenbahner Streikleitung.

Der Eisenbahnerstreik scheint seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Die Zentralkomitee in Eisenfeld hat den Arbeitern empfohlen, die Arbeit wieder aufzunehmen, da die Regierung hinsichtlich der Forderungen der Arbeiter bestimmte Garantien gegeben habe. Der im Text geforderte Lohn sei bewilligt. Der Lohn werde nachgezahlt vom 1. Januar 1920 ab. Nach Anweisung der Eisenbahndirektion wird den Arbeitern der geforderte Vorschuss von 100 Mark gezahlt werden. Hauptsächlich leisten die unabhängigen Eisenbahner dieser Parole so rasch wie möglich Folge. Man darf aber nicht vergessen, daß es sich zum großen Teil um „ wilde“ Streiks handelt, und es fragt sich, wie weit die Streikleitung auf diese Einflüsse hat.

Es ist daher leider anzunehmen, daß der Beschluß der Streikleitung wenig Eindruck auf die Streikenden machen wird. Obwohl die Lohnforderungen der Eisenbahner im wesentlichen erfüllt sind, ist eine weitere Verschärfung der Streikbewegung eingetreten. Es handelt sich allem Anschein nach nicht mehr um einen wirtschaftlichen Streik, sondern, wie der wehrsozialistische „Vorwärts“ betont, um den Mißbrauch und disziplinierter Arbeitermassen durch politische Verbrecher aus den Reihen der Unabhängigen und der Kommunisten. Politische Verbrecher! Eine andere Bezeichnung ist nicht am Platze. Denn wer freudig Leben und Gesundheit hunderttausender städtischer Einwohner, Greise, Frauen und Säuglinge, durch Abschneidung der Lebensmittelzufuhr und der Hilfszufuhr in ihrem Leben bedroht, sei ein Verbrecher. Schonung gegen diese Gesellen bedeutete Preisgabe der Bevölkerung. Höher als die Raubluft eines Hauptleits von Volkseindern stehe das Lebensrecht der Bevölkerung.

Ernennung eines Eisenbahndiktators.

Sowohl von der Reichs- wie von der preussischen Regierung sind energische Maßnahmen gegen diese allgemeine Betriebslabotage beschlossen worden. Zunächst soll, wenn alle anderen Mittel versagen, für die preussisch-berlinischen Eisenbahnen, die bisher allein von dem Streik betroffen werden, ein Eisenbahndiktator ernannt werden, mit der Aufgabe, für die ungestörte Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs zu sorgen. Der Diktator soll mit allen Vollmachten für die Durchführung seiner Aufgabe ausgestattet werden, auch die militärischen Machtmittel sollen ihm nötigenfalls zur Verfügung stehen. Als Eisenbahndiktator ist der preussische Eisenbahndirektor Decker in Aussicht genommen. Für den Fall, daß der Streik von den preussisch-berlinischen Staaten übergreifen sollte, ist auch die Ernennung eines Reichs-Eisenbahndiktators mit den gleichen Vollmachten in Aussicht genommen.

Die Eisenbahnerbewegung im Reich.

Am Montag hat der Eisenbahnerstreik auch in anderen Gegenden des Reiches weiter um sich gegriffen. In Neumünster (Holstein) ist der Personal- und Güterverkehr durch den Eisenbahnerstreik völlig lahmgelegt. Auch in Münster (Westfalen) beschlossen die Eisenbahner mit großer Mehrheit, in den Streik zu treten. Eine Vertrauensmännerversammlung der Eisenbahner in Breslau hat den Streik für ganz Schlesien beschlossen. Der Ausbruch soll Mittwoch morgen beginnen; nur Lebensmittel- und Milchzüge sollen verkehren. Im ober-schlesischen Eisenbahnerstreik hat sich die Lage etwas gebessert. Der Hauptberuf der ganzen Bewegung liegt im Westpreussischen Bezirk. In Magdeburg gelang es den besonnenen Elementen, den Streikbeschluß noch auszuweichen. Beschlossen wurde indessen, eine Urabstimmung über den Streik in allen Betrieben und Dienststellen des Direktionsbezirks Magdeburg vorzunehmen, die bis zum 14. d. M. beendet sein muß.

Unruhen im Ruhrgebiet.

In Hammorn kam es am Montag nachmittag zu großen Plünderungen. Die Plünderer stürmten das Rathaus, bemächtigten sich der Waffen, warfen die Äpfel auf die Straße und räumten dann die Geschäfte der Jägerstraße aus. Die Unruhen dehnten sich später auf Marzahn und Buchhausen aus. Zwischen den Plünderern und der Polizei kam es zum Feuergefecht. Ein starkes Truppenaufgebot ist zur Unterdrückung der Unruhen abgegangen.

Den Streik der Eisenbahner haben sich im Hamburger Viertel die Belegschaften sämtlicher Thyssen'schen Werke angeschlossen. Sie stellen neben dem Verlangen nach der Sechsstundenschicht und besserer Lebensmittelversorgung, auch eine Reihe politischer Forderungen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes usw. auf.

Stillelegung der Industrie.

Die Unterbindung des Kohlenverkehrs in der rheinisch-westfälischen Industrie der letzten Jahre, das heute kein einziges Werk ohne Kohlenvorräte verfügt. In vielen Betrieben sind die Arbeiter bereits eingestellt. Zahlreiche Arbeiter, die jetzt ohnehin nur sechs Stunden arbeiten, sind arbeitslos geworden. Zahlreiche Fabriken müssen ausbleiben werden. Und in ganz Deutschland muß die Kohlennot einen anderen Ausgang nehmen. Mehr als eine halbe Million Tonnen Kohlen, die für die Industrie verladen, können aber wegen des Streiks nicht gefahren werden.

Auch der Postverkehr ist durch den bahnverursachten in den westlichen Gebieten in Mitleidenhaft gezogen. In einigen Westpreussischen Provinzen hat mangels Gelegenheit zur Beförderung größerer Massen die Annahme von Posten bereits gespart werden müssen. Verkehrsmittel mit Lebensmitteln oder besonderen Wagenverbindungen zu befördern, schlagen solche Wege nur unregelmäßig oder überaus verfahren, und Kraftwagenverbindungen von benachteiligten behindert werden.

Die deutschen Frauen an die Eisenbahnen.

Der Bund deutscher Frauen zur Befreiung der Kriegsgefangenen wendet sich in einer erneuten Kundgebung an die streikenden Eisenbahner. In dem Aufruf heißt es u. a.: „Eisenbahner! Es kann nicht wahr sein, daß dem Augenblick, wo der grausame Gegner die Kriegsgefangenen löst, die Heimat selbst die Türen ihnen verschließen will. Es kann nicht wahr sein, daß ihr die eigenen deutschen Brüder noch zu ferneren Qualen verdammen wollt! Denkt, was die stehe, noch warten zu müssen, nun sie für Männer, denkt an eure eigenen Frauen und was sie leiden würden, wenn ihr drüben hinter Stacheldraht säßt! Es kann nicht wahr sein, daß ihr diesen Kummer uns aufbürden wollt! Sittet mit Euch, erlöst uns aus den Qualen des

fels, gebt uns die Gewißheit, daß das Wieder mit unseren Lieben auch nicht um einen Tag hinausgeschoben wird, sagt es uns, daß die Jügel, die diese Gefangenen in die Heimat bringen sollen, gebührt über die Grenze in die Heimat werden.“

Politische Rundschau.

Berlin, den 13. Januar 1920

Auf der jüngsten deutsch-nationalen Parteiverammlung der Vorsitzende der Gesamtpartei, Herr, ist zusammengefallen der Deutsch-nationalen und Deutschen Volkspartei bei den nächsten Reichswahlen.

Minister Auer, der Führer der bayerischen Demokratie, der unmittelbar nach der Ermordung Otho von dem Reichsgerichtlichen Richter im bayerischen Land durch einen Revolverbeschuss schwer verletzt worden war, nahm heute so weit wieder hergestellt, daß er die Klinte verlassen kann.

In einem gemeinsamen Aufruf fordert der dem Beamtenbund, die Gewerkschaft deutscher Frauen und der deutsche Eisenbahnerverband, angesichts der neuesten Feuerungsanlagen unter Abkündigung aller Arbeit zu gehen und die Staatsbetriebe ohne Störung fortzuführen.

Abstimmungsfrage an die Saarländer. Der Reichsministerpräsident Hoffmann hat an die bayerischen Abgeordneten des neuen Saarbundes eine Abstimmungsfrage gerichtet, in der es heißt: „Nicht nur Abstimmung, Sprache und Sitten, sondern auch das Völkertum gibt den Saarländern die Identität. Ich Deutsche zu nennen und sich ein Bistum der 15 Jahre bei der vertraglich vorgesehene Volksabstimmung als Deutsche zu bekennen. Wir haben die heutigen Beziehungen der Volksgemeinschaften und pflegen und zuverläßig auf den Deutschen, wie wir unsere Saarländer mit freudigem Wieder als Mitbürger unseres Staates begrüßen dürfen.“

Herr von Lersner über die Auslieferung von Herrn Lersner hat den Vertretern von Savas, von der Associated Press eine Unterredung gegeben, in welcher er u. a. über die Auslieferungsaussicht sagte: „Ein rückwärtsloses Durchführen der Auslieferungsaussicht wird die schwersten Bedenken für die Ruhe und Ordnung Europas im Gefolge haben. Die deutsche Regierung hat bereit auf die katastrophalen Folgen hingewiesen und bereit raungar gegeben zur Lösung dieser Frage. Deutschland wollte sich verpflichten, alle von der Entente oberhalb gerichteten Maßnahmen in Deutschland dem obersten Gerichtshof unter Anlagung zu stellen und weitgehendsten Kontrollrechten zuzulassen. Es ist mir ausgeschlossen, daß nunmehr diese Frage von der Entente auf das ernste erneuert werden wird. Der deutsche Vorschlag geht weit über das hinaus, was jederzeit Serbien unter dem Befehl der gesamten Entente Oesterreich gegenüber ablehnte.“

Protokoll gegen die Regierung deutscher Arbeiter. Die deutsche Regierung hat sich wieder veranlaßt gesehen, bei der englischen Regierung drücklich Verwahrung dagegen einzulegen, daß man den in England zurückgehaltenen Gefangenen, die in Deutschland stammen, eine politische Propaganda betriebe werde, sei es durch Zurückhaltung der Gefangenen in den Lagern, sei es durch den Abtransport dieser Leute nach Polen, wodurch die Leute verführt werden sollen, bei der bevorstehenden Urabstimmung ihre Stimme zugunsten Deutschlands abzugeben. Herr Lersner ein ausführlicher Bericht über den Vorfall mit dem Dampfer „Santa Elena“ im

Der Kanal vor (an Bord dieses Dampfers sollten 521 deutsche Gefangene nach Polen gebracht und in die polnische Armee eingegliedert werden.) Auf Grund des genannten Berichtes ist durch die schweizerische Bundesversammlung eine scharfe Resolution gegen die Verschleppung deutscher Staatsangehöriger nach Polen an die Adresse des Bundesrates gegeben und um Aufklärung des Vorfalles ersucht worden.

Ein Aufruf der Interalliierten Rheinlandkommission. Die Interalliierte Rheinlandkommission erließ einen Aufruf, worin sie mit dem Takte des Friedensschlusses die oberste Leitung der alliierten Regierungen in dem besetzten Gebiet übernahm. In dem Aufruf wird der rheinischen Bevölkerung die genaue Ausführung der „auf dem 15. März 1919 in Versailles im Namen der Völker“ des Besatzungsgebietes anzuweisen. Andererseits muß aber Sorge getragen werden, daß die Sicherheit der Kommission hoffe, auf das gesamte Gebiet der deutschen Beamten und Beamtenhelfer in dem besetzten Gebiet, Ordnung, Arbeit und Freiheit zu gewährleisten und ungeschädlicher Ausübung ihrer öffentlichen und privaten Rechte und legitimen Bestrebungen.

Die Kommission hofft, daß das Zusammenleben der alliierten Truppen mit der rheinischen Bevölkerung keinen Anlaß zu Reibungen gebe, sondern vielmehr den Bürgern ein Mittel sein werde, sich näher kennen zu lernen, und, durch das Band der Arbeit, der Ordnung und des Friedens geeint, einem besseren Zeitalter entgegenzutreten.

Die Reichsversammlung. Zur Durchführung der neuen Steuergeetze, besonders des Reichsnotvergesetzes, soll in Berlin eine Reichsversammlung berufen werden, die namentlich mit der praktischen Abwicklung des Reichsnotvergesetzes betraut werden dürfte. Dieser Reichsversammlung werden die die Trübsandabteilung angegliedert werden, die die Trübsandabteilung der Reichsversammlung nach Neuverteilung der Reichsnotverhältnisse zu prüfen haben wird. Für diese Abteilung sind besonders vorgebildete Beamte vorgesehen. Eine andere Abteilung dieser Reichsversammlung soll mit Unterstützung schwedischer Steuerfachmänner gebildet werden. Der Selbststeuergesetz hat die Möglichkeit, die sachlichen Unterlagen über sein Vermögen und Einkommen dieser Abteilung zu unterbreiten. Wer eine Einkünfte durch diese Abteilung herstellen läßt, ist später vor jeder weiteren Nachprüfung seiner Vermögensverhältnisse geschützt.

Reichsversammlung der Postgebühren? Die Reichsversammlung prüft gegenwärtig durch eine Statistik die Wirkung der Tarifveränderungen vom 1. Oktober d. J. Diese Sonderstatistik wird am 1. April, beim Jahresabschluss, entscheidend die Entschlüsse der Reichsversammlung beeinflussen. Daß eine weitere Tarifveränderung die Folge dieser Untersuchung sein wird, wird selbst in amtlicher Stelle nicht bestritten, da infolge der Lohnaufbesserungen mit einem gewaltigen Defizit der Postverwaltung zu rechnen ist.

Rundschau im Auslande.

Nach einer drabstlosen Meldung aus London ist der russische Admiral Koltschak in Jersak durch Hauptmann Paderlaster gefangen genommen worden.

Die ukrainischen Aufständischen haben die Reste der Armee Demins rechts vom Dnepr vertrieben. Starke Abteilungen Aufständischer unter Mitwirkung galizischer Ukrainer sind in Odessa eingezogen.

Der ehemalige türkische Kriegsminister Enver Pascha soll die revolutionäre Bewegung in Auesistan, Afghanistan und Beludschistan leiten.

Südlich von Saïda in Syrien wurde ein französisches Detachement von Aufständischen angegriffen und vernichtet.

Oesterreich: Czernin über die Entschlüssen des Prinzen Sixtus.

Der frühere Minister des Aeußeren Graf Czernin veröffentlichte eine Erklärung über die Entschlüsse des Prinzen Sixtus. Czernin erklärte, daß die Abmachung zwischen dem Prinzen Sixtus und dem Kaiser für unsere gesamte Lage von Bedeutung sei. Die Entschlüsse des Kaisers habe er im Jahre 1917 dem Prinzen Sixtus als Nichtfürst für die Verhandlungen auf den Weg gegeben, daß eine einseitige Selbstbestätigung Oesterreich-Ungarns ausgeschlossen sei. Es sollte festgestellt werden, welche Garantien dafür gegeben würden, daß die Unverletzlichkeit der Monarchie bestehen bliebe. Eine bestimmte Antwort sollte erst gegeben werden, wenn Oesterreich sich mit seinen Bundesgenossen besprochen hätte. Von dem Wunsch, einen Separatfrieden abzuschließen, habe in dieser Hinsicht nichts. Die österreichisch-ungarische Regierung habe niemals die Absicht gehabt, Deutschland zu verwerfen, sondern nur die Absicht, mit größerer Selbstbestätigung für einen allgemeinen Frieden zu wirken. Die jetzt veröffentlichten Kaiserbeschlüsse seien alle ohne Wissen der verantwortlichen Regierung abgehandelt worden.

Frankreich: Poincaré in den Senat gewählt.

Nach einer Savoyanese wurde Poincaré mit 742 von 772 abgegebenen Stimmen zum Senator gewählt. Weiter sind gewählt Rains, Clavelle und Roussin. Clemenceau, der nicht kandidierte, wurde im Departement Var durch den ihm empfohlenen Nennst. Die Liste der Reichstagsmitglieder besteht aus 140. Unter ihnen befinden sich 25 in den letzten Kammerwahlen gesessenen Deputierte, so die früheren Minister Clementel, Reaumont, Woy, Goffere und de Monzie. Dieser sind 229 Neuwahlte aus 240 Wahlkreisen bekannt. Es wurden bisher gewählt: 18 Konserverbische (Gewinn 3 Sitze), 13 republikanische Liberale (Gewinn 4), 19 republikanische Progressisten (Verlust 3), 58 Republikanische (Gewinn 1), 116 Radikale und Radikalsozialisten (Verlust 17), 2 republikanische Sozialisten (Gewinn 2) und 2 unparteiische Sozialisten.

Annahmen: Der „Schuh“ der Winderheiten.

In der rumänischen Kammer begann der Abgeordnete Brandst, einer der Vertreter der siebenbürgischen Deutschen, seine Rede in deutscher Sprache. Kaum hatte er die ersten Sätze gesprochen, so erhob sich ein wälder Kärm, in dem die Worte „Ginaus mit ihm“ vernehmlich waren. Kammerpräsident Jorga unterbrach darauf Brandst und erklärte ihm, daß in der Kammer Grop-Rumanien's nur rumänisch gesprochen werden dürfe. Wenn er deutsch reden wolle, so müsse er nach Berlin gehen. — So beendete Rumanien den Winderbeitag.

Aus Stadt und Land.

Die Lohnbewegung in der Postverwaltung. Der Reichspostminister hat eine Deputation der Posthilfskräfte empfangen und ihnen zugesichert, daß die 13 der abzuschießende Tarifvertrag nicht bis zum 1. Februar fertiggestellt sein sollte, die Sätze die 3 Tarifverträge rückwirkend vom 1. Januar ab Gültigkeit haben sollen. Gleichfalls ist den Posthilfskräften und den Fernsprecharbeitern eine Lohnverhöhung um 25 Prozent zugesichert worden.

Der dritte Schiffsverkehr aus Japan. Der dritte Transport deutscher Kriegsgefangener hat Japan am 5. Januar auf dem Dampfer „Himalaya Maru“ verlassen. Im Bord befinden sich 22 Offiziere, 26 Hauptgeheimverwalter und 903 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 956 Mann, wovon der größte Teil aus dem Lager Kurume, die übrigen aus dem Lager Kagoya kommen. Der Transport, dessen Zehner Hauptmann Beschiele ist, wird in Schanghai, Singapur, Sabang und Port Said anlaufen.

Sturm und Hochwasser. Einen ungewöhnlichen Temperaturanstieg hat der sonst als Kältemonat bekannte Monat Januar gebracht. In ganz Deutschland zeigt das Thermometer häufig bis sieben Grad über Null. So angenehm in Anbetracht der Kälteperiode diese freundliche Temperatur wäre, so wird ihre Wohltat leider durch schwere Stürme weltgemacht, die vielfach größeren Schaden angerichtet haben. Der Telegraphenbetrieb leidet unter durch die Stürme verursachten Leitungsmassenerstörungen, die sowohl im Inland als auch im Auslande bestehen. Am Anfang

in besonders der Bredberche nach dem Westen im Mittelgebirge gezogen. Im Rheingebiet droht erneut Hochwassergefahr. Es besteht die Befürchtung, daß bei dem anstehenden hohen Wasserstande des Rheines und dessen Nebenflüssen bei dem anhaltenden Regenwetter und der schnellen Schneeschmelze eine noch größere Katastrophe eintritt, als die jetzt eben überstandene. Das Hochwasser der Saale droht zu einer Katastrophe zu werden. Das Wasser hat bereits den Stand des Unglücksjahres von 1841 erreicht. Die Keller in den Wandorten sind überflutet, so daß die Kartoffelernte zum Teil vernichtet sein dürfte. In den niedriger gelegenen Stadtteilen Warburgs und den meisten umliegenden Ortschaften ist der Verkehr meist nur noch mit Kähnen aufrecht zu erhalten. Das Vieh konnte teilweise nicht getretet werden. Auch aus dem Schwargwald kommen erneut Hochwassermeldungen.

Die Tanzsteuer einbringt. Wie aus Plauen im Vogtlande gemeldet wird, hat die neue Tanzsteuer im ersten Monat bereits gegen 22 000 Mark eingebracht. Auf Anregung der Amtshauptmannschaft hat der Stadtrat daraufhin eine Erhöhung der Steuer beschlossen.

Millionendiebstahl in einem märkischen Schloß. Von einem schmerzlichen Verlust ist die Familie des Geheimrats v. B. auf ihrem Schloß in der Nähe von Prenzlau in der Mark betroffen worden. Auf rätselhafter Weise gelang es den Einbrechern, in das Schloßbesitzer der Frau v. B. einzudringen und aus dem dort befindlichen Tresor Brillanten, Perlen und Schmuckstücke im Werte von rund 2 1/2 Millionen Mark zu stehlen. Die Diebe haben mit dem richtigen Schlüssel den Tresor geöffnet. Dieser Schlüssel befand sich an einer nur Frau v. B. und ihrer Zofe bekannten Stelle.

Die Fremdbesetzung im besetzten Gebiet. In einem kleiner Kabarett machte ein Impresario Gebidta auf die schlechte Baluta und auf die Treue der deutschen Frauen. Ein anwesender deutscher Kaufmann gab seiner Mißbilligung darüber Ausdruck durch den Ausruf: Deutschland, Deutschland über alles! Ein englischer Offizier trat daraufhin eine englische Barcoule herbei, die den Kaufmann gefesselt abführte. Das englische Kriegsgericht verurteilte ihn wegen provokatorischer Rede zu 300 Mark Geldstrafe.

Eisenbahnunfälle bei Berlin. Infolge eines Fehlers der Signalbedienungen fuhr eine lehrjahrende Lokomotive auf einen Güterzug auf. Neun Wagen des Güterzuges entgleisten und wurden zum Teil beschädigt. Von dem Personal des Güterzuges wurden zwei Personen getötet und zwei weitere schwer verletzt.

Wahntagesthe mit deutschen Briefmarken werden jetzt im Reich versucht. Den Postämtern werden in letzter Zeit öfters Freimarken zur Einschließung angeboten, die in dem Gebiet gekauft worden sind, das von den Polen besetzt ist. Den Erbsen haben die Polen vertrieben. Der unglückliche Stand der polnischen Mark gegenüber der deutschen bietet einen erheblichen Anreiz zu verbotenen Geschäften. Das Reichsamt für den Postverkehr hat deshalb die Postämtern jetzt angewiesen, Postwertzeichen grundsätzlich nicht mehr einzulösen. Auch verdorbene Wertzeichen werden nicht mehr umgetauscht, wenn ein begründeter Verdacht besteht, daß sie in dem Gebiet gekauft sind, das von den Polen besetzt ist.

Überlieferung der Gortalpferde. Die Gortalpferde ist über die Her getreten und es ist Hochwasser in den Flüssen zu befürchten. Vom Oberlauf der Fulda auf der Höhe kommen bedrohliche Nachrichten. Die Stadt Fulda meldet anhaltendes Stiegen, Ueberflutungen und Verfallsunterbindungen. Auch von der Uerra und Lahn kommen Unglücksbotschaften. In Kassel ist die Fulda über die Her getreten. Die Straßen in den niedrig gelegenen Stadtteilen stehen zum Teil unter Wasser. Der Verkehr wird dort mit Kähnen bewerkstelligt.

Landrichter Lange.

Roman von Maria Lenzen, geb. d. Sebregandt. (Nachdruck verboten.)

„Das heißt, ich war bereit, mich der großen Gefahr anzugehen, die mit dem Schicksal schwerer Verbundenheit ist, um das Glück meiner Kinder vielleicht auf Kosten meines eigenen zu begründen. Mein Franz liebt Leonore von Bondorf, und ich würde auch die Zukunft meiner Tochter in den Händen ihres geliebten Mannes für gesichert erachten. Weil aber die Familie des Freiherrn von Bondorf Ahnen mit Blut und Ungeschicklichkeit bedenklichen Stamm baum für zu rein — das ist nicht denkbar! — sagen wir also für zu erhaben hält, um in eine Verbindung mit einer bürgerlichen Familie von bisher tabelloser Ehre zu willigen, so ist es dem Haupt dieser Familie künftig nicht mehr erlaubt, aus fahlichen Mitteln seine und der Seinigen Sicherheit zu gefährden.“

„Das will sagen, mein Herr, Sie sind entschlossen, uns entweder zu Ihrem unfinnigen Standpunkte herabzuziehen oder unser Dasein zu gefährden.“

„Ich war entschlossen, meinen Kindern zuliebe meinem Gewissen Gewalt anzutun, um Euer Gnaden Bruder vor Schimpf und Schande, Sie selbst vor der tiefsten Schmach mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen.“

„Und jetzt?“

„Jetzt haben Euer Gnaden und Baron von Bondorf mir einen meinem früheren entgegenstehenden Entschluß aufgedrängt.“

ihnen Auge seinem Blicke begegnete, las sie eine so finstere Drohung darin, daß Atem und Pulsschlag ihr stockten.

„Einer Dame, die —“ ergänzte er jetzt mit eisiger Kälte — „wie ihr Bruder, mein wohlgemeintes Entgegenkommen mit so schändem Hofne beantwortet hat, daß ich nicht fasse, wie sie meinerseits die geringste Rücksicht erwarten kann. Well also unsere Ansichten und Vorurteile so vollkommen unvereinbar sind, würde es, denke ich, nutzlos sein, unsere unbefriedigende Unterhaltung weiter auszuführen.“

„Es muß dennoch geschehen, denn ich bin noch nicht zu Ende“, erwiderte das Fräulein, mit festem Willen ihre Erregung bekämpfend. „Sie wissen, was Sie uns bieten können, und sind entschlossen, Ihre Gewalt über uns bis zur äußersten Grenze auszuüben. Führen Sie dieses Vorhaben aus, so müssen wir uns Ihrem Willen fügen oder unseres Verderbens gewärtig sein. Und wird also die Ausfüh rung Ihres Vorhabens jedenfalls zum Unheil gereichen, — Ihnen aber, das ich meine feste Lieberzeugung, nicht zum Velle. Weder Rudolph noch Leonore von Bondorf sind so geartet, daß sie die ihnen auszuwählenden, so tief unter ihnen stehenden Ehegatten beglücken würden.“

„Bemühen Sie sich mit dieser Sorge nicht, mein gnädiges Fräulein, sie fällt bei mir nicht ins Gewicht.“ Sie hatte dafür, daß Franz und Eise Lange so geartet sind, daß sie ihren jahren Verwandten den ihnen angetanen Zwang einigermaßen zu verzeihen vermöchten. Wie dem aber auch sei, mein Entschluß steht fest: entweder die Familien von Bondorf und von Lange — ich habe für mich und meine Nachkommen das Preisbedürftig erworben — in Ihnen die von mir vorgeschlagenen verdamniswürdigsten Bündnisse, oder ich werde der Pflicht gerecht, die ich, wenn auch mit schwerem Herzen, aus Liebe zu den nahen und fernem Angehörigen meiner Kinder befehle setzen würde. Das ist mein letztes Wort in dieser nur zu ersten Angelegenheit. Seien Sie überzeugt, daß ich fest darauf halten werde.“

Mit herabwürdigendem Ausdruck blickte Fräulein auf den ihr hochmütig gegenüberstehenden Mann. Ihre

Enttäuschung über seine anmaßende Sprache und Haltung war so groß, daß sie die Schen überzog, mit welcher das Bewußtsein, daß er ihre Vergangenheit kenne, sie erfüllt hatte. Dennoch hatte er es verstanden, ihr die unabwendbare Gewißheit zu geben, daß nicht allein sie und ihr Bruder in seiner Gewalt seien, sondern daß er dieselbe auch schonungslos benutzen würde, wenn sie es wagen sollten, seine Forderungen zu durchkreuzen. Deshalb entgegnete sie, zwar leuchtend vor zorniger Aufregung, aber mit würdevoller Offenheit: „Es ist, wie Sie sagen — Sie haben uns in der Hand, und uns bleibt kein Mittel, uns Ihrer ungebührlichen Ansprüche zu erwehren. Das hilft kein Reden, also auch kein Bzern mehr. Es bleibt mir nichts übrig, als nach Kellinghorst zurückzukehren und meinem Bruder begreiflich zu machen, daß er und die Seinen Ihren Befehlen zu gehorchen haben.“

„Nicht doch, mein gnädiges Fräulein.“ sprach Lange mit einer eben so freundlichen als starrlichen Verbeugung. „Sagen Sie vielmehr dem Herrn Baron, daß ich und die Meinen ihm für ein gültiges Eingehen auf meine Wünsche zeitweilig dankbar sein werden.“ Sie wandte sich rasch und unwillig von ihm ab und sagte schon im Vorausgehen: „Zun Sie keine weiteren Schritte, bevor Sie von mir oder meinem Bruder etwas Näheres hören.“

Er geleitete sie mit allen äußeren Zeichen der Ehrerbietung zu ihrem draußen wartenden Wagen und kehrte dann, von sehr widerstrebenden Empfindungen beherrscht, in sein Studierzimmer zurück. Der Kampf, den er — das stand jetzt fest — siegreich geführt, hatte doch auch ihm mehreache Wunden eingetragen. Sein Herzgefühl war verlezt, sein Stolz, seine Würde waren beleidigt worden, und wie er auch jeden unliebsamen Gedanken zu überdauern suchte, namentlich durch den Hinblick auf den Glanz und die Ehre, die seine und seiner Familie Zukunft verhießen würden, immer wieder machte sich der Selbstvorwurf laut, daß er, im Grunde genommen, in dieser Stunde das Versprechen gegeben habe, fortan der schweigende, ja, der hilfserlei Fehler ihm bekannter Schwere Frevler zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Central - Lichtspiele.

Sonntag, den 18. Januar
bei Herrn Gastwirt **Stöhr.**
Nachmittags 5 Uhr und abends
8 Uhr

Große Vorstellung

unseres modernen Kinos
Erstklassiges Großstadtprogramm!
Gutes selbsterzeugtes Licht!

Eintrittspreise:

1. Platz 2.— Mk., 2. Platz 1.50 Mk.,
3. Platz 1.— Mk.
Kinder zahlen die Hälfte.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Die Direktion.

Gesang-
Verein



Lieder-
tafel

Sonnabend, den 17. Januar, abends 7/9 Uhr
findet eine

General-Versammlung

im Vereinslokal statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 4. Verschiedenes.
- Sämtliche Mitglieder erwartet

Der Vorstand.

Am 15. eines jeden Monats liegen die
Lichtbücher zur Abholung gegen Bezahlung der
rückständigen Beträge in meinem Ladengeschäft
bereit.

Ich muß leider feststellen, daß ein großer
Teil der Lichtabnehmer einige Monate mit
der Bezahlung im Rückstande ist und in Anbe-
tracht der heutigen teureren Verhältnisse bin
ich gezwungen, darauf zu achten, daß die Licht-
beträge immer pünktlich von einem Monat
zum andern bezahlt werden.

Ich bitte daher meine verehrten Lichtab-
nehmer wiederholt, für regelmäßige Bezahlung
der monatlichen Lichtrechnung besorgt zu sein.

Hochachtungsvoll

G. W. Salzmann.

Ein paar neue, starke

Infanterie-Stiefel

(Größe 28, W. 6) zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäfts-
stelle des Blattes.

Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich
unserer

Silber-Hochzeit

unseren herzlichsten Dank.

Anton Strube und Frau.

Kaltenbach, den 13. Januar 1920.

Viehlebertran- Emulsion

wieder vorrätig.

Apotheke Spangenberg.

Einlegerin

bei hohem Akkordsatz sofort gesucht.

H. Munzer,
Buchdruckerei.

Junges Mädchen

ordentlich und sauber, von hier zu mieten gesucht von
Frau E. Pfeiffer,
Rathausstr. 125 II



Krieger-Verein Spangenberg

Sonnabends, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr

Versammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Tüchtiges, zuverlässiges

Dienstmädchen

auf sofort gesucht.

Deilmühle Spangenberg.

Am Montag, den 19. Januar, abends 8 Uhr
findet in der Gastwirtschaft „Zum Hindenburg“ eine

Versammlung

aller Zivilbeschädigten, Renten-
empfänger, Altersinvaliden und
Waisen statt.

Keiner darf fehlen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 18. Januar 1920.

2. Sonntag nach Epiphania.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Nachmittags 4/2 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Elbersdorf:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnelkrode:

Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Wir kaufen ganze Waldbestände

sowie jeden Posten

Nutz- und Brennholz

wie Buchen, Eichen, Fichten, Tannen, Kiefer, Kiefer, Kiefer, Kiefer.

Holzverwertungs- und Dampfsägewerk
e. G. m. b. H.

Aufkäufer und Vertreter gesuch

Höherversicherung der Gebäude bei Hessischen Brandversicherungsanstalt

Die durch den Krieg herbeigeführte Steigerung
Baustoffpreise und Löhne hat zur Folge, daß die
sicherungsnehmer im Falle eines Brandes Schäden
den, da naturgemäß die Schätzungen der Versicherer
werte, welche der Schadensberechnung zu Grunde
werden, nach den geringeren Friedenspreisen bemessen
Die Hessische Brandversicherungsanstalt ist, wie
reits in früheren Bekanntmachungen wiederholt
wurde, bereit, zum Schutze der Versicherungsnehmer
Antrag den gegen den normalen (Friedens-) Wert
jetzt ergebenden Mehrwert der Gebäude kurzlaufend
zu versichern. Die Höherversicherung, die in letzter
Zeit zu 200% zugelassen war, kann nunmehr infolge der
gestiegenen Baupreise auch noch über diesen Satz
bis zur Höhe der örtlichen Uebersteuerungskosten
die vielerorts bis zu 300% des seitserigen Schätzwertes
wertes und mehr betragen. Neubauten können die
Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten in Ver-
sicherung genommen werden, im gleichen Verhältnis
eine Erhöhung der Brandsteuer statt. Die Anstalt
sich zu allen Anträgen auf Höherversicherungen die
Scheidung vor, die sie insbesondere in den Fällen, in
den über den Satz von 200% hinausgehende Höher-
sicherungen beantragt werden, von der örtlichen Grund-
der Gebäudewerte abhängig machen wird.

Diese Versicherung darf nicht zu Beleihungs-
diensten und ist zunächst auf eine einjährige oder bis
Schlusse des folgenden Kalenderjahres laufende
beschränkt. Erfolgt beiderseits eine Kündigung nicht
gilt die Vorforgewerksicherung um 1 Jahr und vor-
weiter von Jahr zu Jahr als stillschweigend verlängert.
Im Falle eines Brandes hat der Versicherungsnehmer
Nachweis der erhöhten Versicherungswerte zu führen.
träge sind unter Angabe des Prozentfußes der gemin-
Höherversicherung und unter Beifügung der Brand-
sicherungsscheine direkt an die Hessische Brandversicherungs-
Anstalt in Cassel oder an die Landesrenterei zu richten.
Cassel, den 2. Januar 1920.

Der Direktor der Hessischen Brandversicherungs-
Anstalt

Kleinhandelshöchstpreise.

Zur Zeit bestehen folgende Kleinhandelshöchstpreise:

- Roggenmehl Mk. 1.24 für das Kg.;
 - Weizenmehl Mk. 1.35 für das Kg.;
 - Roggenbrot Mk. 0.56 für das Pfd.;
 - Brötchen 50 gr. Mk. 0.08 für das Stck.;
 - Zucker (gemahlen) Mk. 1.— für das Pfd.;
 - Zucker (Rands) Mk. 1.20 für das Pfd.;
 - Molkereibutter Mk. 5.50 für das Pfd.;
 - Landbutter Mk. 5.— für das Pfd.;
 - Rindfleisch Mk. 2.90 für das Pfd.;
 - Rahmfleisch Mk. 2.— für das Pfd.;
 - Lammfleisch Mk. 2.80 für das Pfd.;
 - Schweinefleisch Mk. 3.— für das Pfd.
- Melsungen, den 7. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Anfuhr von Schotter.

Die Anfuhr von etwa 5 Kubik Schotter aus
Steinbruch des Herrn Feldmachers, nach dem Wege
dessen Zuge der Schmutzweg liegt, soll vergeben
Termin ist auf Montag, den 19. Januar, vormittags
Uhr in das Rathaus anberaunt.

Spangenberg, den 11. Januar 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen
Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus-
ländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-
papieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen
u. verlorter Wertpapiere.
Uebnahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.